

Antworten auf die Wahlprüfsteine für den Deutschen Jagdverband (DJV) anlässlich der Bundestagswahl 2025



1. Wie bewerten Sie die gesellschaftliche Bedeutung der Jagd und wie setzen Sie sich für ihren Erhalt als Form nachhaltiger Nutzung des Eigentums ein? Wie stehen Sie zur Jagd als Beitrag zum Artenschutz und zur Eindämmung invasiver Arten wie Waschbär und Nutria (einschließlich Fangjagd)?

Die Jagd hat eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung, da Jäger*innen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer Ökosysteme in Deutschland leisten. Durch ihre ehrenamtliche Arbeit tragen sie zur Prävention von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei. Eine Jagd, die Teil einer nachhaltigen und klimaangepassten Waldbewirtschaftung ist und gleichzeitig tierschutzkonform erfolgt, findet auch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Für uns GRÜNE bedeutet Eigentum gemäß dem Grundgesetz auch Verantwortung für das Allgemeinwohl. Wir setzen uns für eine ökologische und nachhaltige Nutzung ein.

2. Wie stehen Sie zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene für ein praktikables, rechtssicheres Bestandsmanagement? Wie wollen Sie bis dahin die Spielräume der FFH-Richtlinie nutzen und wollen Sie den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen? Wie stehen Sie zu einer Regelung für Notstandsituationen?

Wir GRÜNE haben für unbürokratische Regelungen zur Entnahme auffälliger Wölfe auf Bundesebene erreicht. Auch die Übernahme des Wolfes in Anhang V der FFH-Richtlinie ist ein weiterer pragmatischer Schritt, der insgesamt mehr Akzeptanz für den Naturschutz in der Breite der Gesellschaft in Deutschland schafft.

Die Entscheidung über die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht bleibt den Ländern überlassen, allerdings hat der Wolf im Jagdrecht nach bisherigen Erfahrungen aus den Landesbehörden eher zu einem bürokratischen Mehraufwand geführt. Eine bundeseinheitliche Regelung streben wir nicht an.

In Notstandsituationen kann ein Wolf erschossen werden. Selbst bei widersprüchlicher Beweislage hat das Amtsgericht Potsdam in einem Präzedenzfall diese Möglichkeit bestätigt. Wir GRÜNE sehen keine Veranlassung den Rechtsrahmen hierfür zu ändern.

3. Sind Sie der Ansicht, dass das Waffenrecht grundlegend überarbeitet werden muss (bitte begründen)? Wie stehen Sie zu den letzten Verschärfungen des Waffengesetzes? Wie stehen Sie zur Förderung der Umrüstung von Schießständen, um mit bleifreier Munition weiterhin tierschutzgerecht jagen zu können?

Einer Überarbeitung des Waffenrechts stehen wir offen gegenüber. Die gesetzliche Systematik ist inzwischen derart kompliziert, dass es selbst Jurist*innen schwer fällt, diese zu verstehen und sicher zu sein, was erlaubt ist und was nicht. Wir wollen, dass das Waffenrecht einfacher anwendbar ist. Wir wollen erreichen, dass Waffen nicht in die falschen Hände geraten und Extremist*innen konsequent entwaffnet werden. Bei den jüngsten Änderungen des Waffenrechts lag unser Schwerpunkt darauf, unzuverlässige Personen, insbesondere Verfassungsfeind*innen, nicht in den legalen Besitz von Waffen kommen zu lassen. Bei den neu eingeführten anlasslosen Kontrollen in

Messerverbotzonen haben wir erreicht, dass diese nur in ausgewiesenen Verbotzonen stattfinden und rechtsstaatliche Grundsätze beachtet werden. Die Umrüstung von Schießständen auf bleifreie Munition ist sinnvoll und begrüßenswert. Eine finanzielle Förderung ist vor dem Hintergrund der haushalterischen Möglichkeiten zu prüfen.

4. Wie wollen Sie den notwendigen Waldumbau wildtierfreundlich gestalten (mit Blick auf Lebensraumgestaltung, waldbauliche Schutzmaßnahmen, Wildbiologie und Tierschutz)? Wie stehen Sie hierbei zur wildökologischen Raumplanung?

Für Wildtiere sind ausreichend große und ungestörte Ruheräume von zentraler Bedeutung. Diese Bereiche sichern nicht nur das Überleben einzelner Arten, sondern auch die Stabilität ganzer Ökosysteme. Unser zunehmender Flächenverbrauch – sei es durch Siedlungen, Verkehrsinfrastruktur oder neue Gewerbegebiete – schränkt diese wichtigen Rückzugsräume jedoch drastisch ein. Um den Bedürfnissen der Wildtiere gerecht zu werden, sollten wir unseren Umgang mit Flächen überdenken und diesen im Sinne des Wildes schonen. Ziel sollte es sein, ein Gleichgewicht zwischen menschlichen Interessen und den ökologischen Erfordernissen herzustellen. Mit einer klugen Raumplanung und zielgerichteten Anreizen für die Kommunen zum Flächensparen wollen wir GRÜNE dazu beitragen, die Flächenneuanspruchnahme zu minimieren und den Wildtieren ihre dringend benötigten Ruheräume zurückzugeben.

5. Wie stehen Sie zur Stärkung des Biotopverbunds, etwa durch einen Haushaltstitel für das Bundesprogramm Wiedervernetzung und wildökologische Raumplanung? Wie stellen Sie sicher, dass trotz Ausbaus erneuerbarer Energien Wanderkorridore für Arten wie Rotwild und Wildkatze langfristig erhalten werden?

Naturschutz und Klimaschutz durch den Ausbau von erneuerbaren Energien müssen Hand in Hand gehen. Die Stärkung des Biotopverbunds und wildökologische Raumplanung ist für uns GRÜNE schon immer ein wichtiges Anliegen. In der Strategie zur biologischen Vielfalt haben wir uns deshalb verpflichtet, die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen wiederherzustellen. Dafür finanzieren wir bspw. mit dem Aktionsprogramm "Natürlicher Klimaschutz" Querungshilfen, die zerschnittene Lebensräume wieder besser miteinander vernetzen. Um die Energiewende naturverträglich zu gestalten, haben wir erstmals gesetzliche Artenhilfsprogramme eingeführt, die aus Beiträgen der Anlagenbetreiber und aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Damit unterstützen wir gezielt Arten, die durch den Ausbau von Energieinfrastruktur betroffen sind. Dank uns gibt es für Photovoltaik-Anlagen erstmals verbindliche Naturschutzvorgaben wie Wanderkorridore für Tiere.

6. Was steht für Sie im Fokus bei Biodiversitätsmaßnahmen in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU? Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Maßnahmen für den Artenschutz besser in die Abläufe des jeweiligen Betriebes integriert und unbürokratisch umgesetzt werden können sowie attraktiv honoriert werden?

Wir wollen eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027, die vor allem klima-, tierschutz-, und umweltfreundliche Maßnahmen finanziert. In der letzten Wahlperiode haben wir einige, freiwillige Biodiversitätsmaßnahmen neu geschaffen oder attraktiver und unbürokratischer für die landwirtschaftlichen Betriebe gestaltet. Dank uns ist es bspw. nun einfacher und rentabler Blühstreifen, freiwillige Brachen und Agroforstanlagen anzulegen. Wir haben zusätzlich durchgesetzt, dass es ab nächstem Jahr zwei neue Ökoregelungen für Weidehaltung und zur Stärkung der Biodiversität gibt. Gerade mehrjährige Maßnahmen, die zugleich Planungssicherheit und Nachhaltigkeit schaffen, werden wir GRÜNE weiter stärken. Um überflüssige Bürokratie abzubauen, wollen wir Doppelmeldungen zukünftig vermeiden und auf starre Datumsvorgaben verzichten.

7. Wie stehen Sie zu einer besseren Koordinierung und Unterstützung der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Bund, dem Abbau bürokratischer Hürden für die

Direktvermarktung von Wildbret und zu Nachtsichttechnik (wie IR-Aufhellern und integrierten Geräten) bei der Wildschweinjagd?

Eine konsequente Bekämpfung der Schweinepest ist wichtig für die Landwirtschaft. Der Bund übernimmt bei Tierseuchen eine koordinierende Rolle und unterstützt die Länder unter anderem mithilfe des FLI und des Zentralen Krisenstabs. Für die konkrete Bekämpfung von Tierseuchen sind die Länder zuständig.

Als GRÜNE wollen wir durch Programme wie BULEplus insgesamt regionale Wertschöpfungsketten stärken. Dazu gehört auch die Vermarktung von Wildfleisch, die wir explizit unterstützen.

Das BMEL fördert neuerdings auch Drohnen, ursprünglich zur Rehkitzrettung angeschafft, zur Bekämpfung der ASP. Zur verbesserten Prävention von Tierseuchen setzen wir auch auf eine bessere Haltung von Tieren, deren Zucht stärker auf Tiergesundheit ausgerichtet wird. Das ist aus mehreren Gründen geboten, stärkt zudem aber auch die Resilienz der Tiere und trägt zur Risikominimierung bei. Wir fördern den Umbau von Tierställen so stark wie keine Bundesregierung zuvor.

8. Halten Sie die Zwangsmitgliedschaft der Jagdrevierinhaber in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft noch für zeitgemäß und für welche Änderungen setzen Sie sich ein?

Die Mitgliedschaft der Jagdrevierinhaber*innen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist aus unserer Sicht nach wie vor notwendig, da sie eine wichtige Absicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bietet. Gerade in der Jagd, die mit Risiken und potenziellen Gefahren verbunden ist, ist eine verlässliche Versicherung unerlässlich. Zudem sorgt die Mitgliedschaft dafür, dass alle Beteiligten, einschließlich der Jagdhelfer*innen, einen umfassenden Schutz genießen, welcher keinerlei Lücken lässt.